

Angebote / Preise / Studio Reutlingen:

Gesang, Stimmbildung (auch für Nichtsänger), Klavier, Coaching, Castingvorbereitung, Performance, Komposition, Tonaufnahme für Anfänger (Equipment, Software)

Unterricht ohne Vertrag

Einzelne Unterrichtsstunde	60 min.	€ 45,-
Einzelne Unterrichtsstunde	45 min.	€ 35,-
Einzelne Unterrichtsstunde	30 min.	€ 25,-

Art der Bezahlung: Barbezahlung

Abo 4-er Karte	4 x 60 min.	€ 170,-
Abo 4-er Karte	4 x 45 min.	€ 130,-
Abo 4-er Karte	4 x 30 min.	€ 90,-
Abo 10-er Karte	10 x 60 min.	€ 430,-
Abo 10-er Karte	10 x 45 min.	€ 330,-
Abo 10-er Karte	10 x 30 min.	€ 230,-

Art der Bezahlung: Barbezahlung / Überweisung der Gesamtsumme im voraus

Unterricht mit Vertrag / 3-mon. * Keine automatische Vertragsverlängerung

Unterrichtsstunde 60 min. / wöchentlich	€ 150,-
Unterrichtsstunde 45 min. / wöchentlich	€ 125,-
Unterrichtsstunde 30 min. / wöchentlich	€ 90,-

Art der Bezahlung: monatlich im Voraus, spätestens am 3. Werktag des Monats

Unterricht mit Vertrag / 6-mon.* Keine automatische Vertragsverlängerung

Unterrichtsstunde 60 min. / wöchentlich	€ 135,-
Unterrichtsstunde 45 min. / wöchentlich	€ 110,-
Unterrichtsstunde 30 min. / wöchentlich	€ 75,-

Art der Bezahlung: monatlich im Voraus, spätestens am 3. Werktag des Monats

Unterricht mit Vertrag / 12-mon. **

Unterrichtsstunde 60 min. / wöchentlich	€ 120,-
Unterrichtsstunde 45 min. / wöchentlich	€ 95,-
Unterrichtsstunde 30 min. / wöchentlich	€ 65,-

Art der Bezahlung: monatlich im Voraus, spätestens am 3. Werktag des Monats

**** Unterricht mit Vertrag / 12-mon. verlängert sich automatisch um ein Jahr.**

Ab dem zweiten Jahr gilt:

Kündigungsfrist von sechs Wochen für den Schluss eines Kalendervierteljahrs

§ 621 Kündigungsfristen bei Dienstverhältnissen: zum 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.

Unterricht mit Vertrag / betrifft alle Verträge

* Während der hiesigen Schulferien erfolgt kein Unterricht. Der vereinbarte Pauschalbetrag errechnet sich aus den gegebenen Stunden über die gesamte Vertragsdauer. Deshalb ist dieser Betrag auch während der unterrichtsfreien Monate zu entrichten.

Bei Verhinderung der Dozentin holt sie den Unterricht nach Möglichkeit nach.

Bei Verhinderung oder Säumnis des Schülers bleibt der Honoraranspruch der Dozentin bestehen. Wird die Verhinderung mindestens eine Woche vorher der Dozentin mitgeteilt, so holt sie den Unterricht nach Möglichkeit nach.